

# Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

An die  
Bürgerenergie Hildesheimer Land eG  
Ährenkamp 3a  
31177 Harsum

Mitgliedsnummer: .....  
Datum Eingang: .....  
(wird von der Genossenschaft ausgefüllt)

Vorname und Name

Steuer-ID (11-stellig)

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Erstauftrag       Folgeauftrag

Hiermit erteile ich Ihnen den Auftrag, meine bei der Bürgerenergie Hildesheimer Land eG anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen, und zwar

bis zu einem Betrag von  € (bei Verteilung des Sparer-Pausch- /Freibetrags auf mehrere Kreditinstitute usw.)

zur Höhe des für mich geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1000 €

Dieser Antrag gilt ab dem  (nicht rückwirkend) bzw. ab Beginn der Geschäftsbeziehung

solange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir erhalten

bis zum

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere, dass mein Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich geltenden Höchstbetrag von insgesamt € 1000 nicht übersteigt. Ich versichere außerdem, dass ich mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt € 1000 im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundesamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Die angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Absatz 2 und 2a, § 45b Abs. 1 und § 45d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Abs. 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden .

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Zutreffendes bitte ankreuzen

**Vorstand:** Marius Pommer, Ferdinand Schoolmann

**Aufsichtsrat:** Dirk Pätzold (Vors.), Christian Muders, Stephan Mund, Stefan Neumann, Fabian von Berg, Hans-Henning Willer

Registergericht: Hildesheim GenR 200014 \* [www.be-hildesheimer-land.de](http://www.be-hildesheimer-land.de)

Volksbank Hildesheimer Börde, IBAN: DE50251900011339248400, BIC: VOHADE2H

## Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrags

Die Bürgerenergie Hildesheimer Land eG muss wie auch die Kreditinstitute Steuern auf die Kapitalerträge einbehalten und an das zuständige Finanzamt (hier: Hildesheim) abführen. Mit diesem Auftrag können Sie erreichen, dass Ihre Kapitalerträge bis zur Höhe von € 1000, bei Ehegatten, bei denen die Voraussetzung einer Zusammenveranlagung bestehen, bis € 2000, ohne Abzug von Kapitalertragsteuer gutgeschrieben werden. Soweit Kapitalertragsteuer nicht erhoben wird, unterbleibt auch eine Belastung mit Solidaritätszuschlag.

1. Der Freistellungsauftrag muss vom Mitglied bzw. den gesetzlichen oder amtlich bestellten Vertretern unterschrieben werden.  
Freistellungsaufträge zu Beteiligungen **Minderjähriger** sind von dem gesetzlichen Vertreter bzw. den gesetzlichen Vertretern (in der Regel den Eltern) gemeinsam zu unterschreiben.
2. Kreuzen Sie an oder tragen Sie ein, bis zu welchem Betrag Zinserträge/Dividenden ohne Abzug gutgeschrieben werden können. Sofern Sie bei mehreren Banken / Institutionen usw. Freistellungsaufträge erteilen, darf die Summe der "freigestellten" Beträge den persönlichen Sparer-Pauschbetrag (€ 1000 bei Alleinstehenden bzw. € 2000 bei Eheleuten) nicht übersteigen.  
Bitte tragen Sie ein Datum ein, ab wann der Auftrag gelten soll (rückwirkende Wirksamkeit ist nicht möglich).
3. Kreuzen Sie an, wie lange der Auftrag gelten soll und tragen Sie ggf. ein Datum ein.
4. Die Befristung oder ein Widerruf eines Freistellungsauftrages ist nur bis bzw. zum 31.12. des laufenden Kalenderjahres möglich.
5. Der Freistellungsauftrag kann durch Erteilung eines neuen Auftrages geändert werden.
6. Der Freistellungsauftrag erlischt grundsätzlich bei Tod des Auftraggebers.
7. Ein neuer Freistellungsauftrag wird nicht dem bereits erteilten Auftrag hinzugerechnet, sondern ersetzt ihn. Soll der bisherige Freistellungsauftrag erhöht werden, muss daher der neue – höhere – Gesamtbetrag angegeben werden.
8. Eine Herabsetzung des Freistellungsbetrags ist nur bis zur Höhe des bereits ausgeschöpften Betrages möglich.
9. Eine gesonderte Bestätigung über die Eintragung eines Freibetrages wird aus Kostengründen nicht versandt.

Bitte lassen Sie uns Ihren vollständig ausgefüllten Freistellungsauftrag so bald wie möglich **unterschrieben** zukommen. Ein Freistellungsauftrag muss spätestens **10 Geschäftstage** vor einer Zinsfälligkeit (Dividendenauszahlung) vorliegen, damit er noch für diese berücksichtigt werden kann.